

(Staatssekretär Götze)

ten allgemeiner frei verfügbarer Zuweisungsmittel der einzelnen Kommunen verzichtet, werden die Eigenverantwortung und die Selbstverwaltung der einzelnen Kommunen gestärkt. Der Verzicht auf Zweckbindung bedeutet mehr Flexibilität für die kommunalen Haushalte. Mit dem Wegfall verschiedener Zuweisungsstränge wird zudem noch ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung bei Land und Kommunen geleistet.

Zu Frage 2: Die Überlegungen zur Novellierung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sind noch nicht abgeschlossen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Ich sehe noch eine Frage von Herrn Henke. Bitte.

Abgeordneter Henke, AfD:

Ich verstehe Sie richtig: Sie beschäftigen sich damit, um das wieder in den Urzustand zu setzen?

Götze, Staatssekretär:

Wir beschäftigen uns damit. Das Ergebnis will ich hier nicht vorwegnehmen.

Abgeordneter Henke, AfD:

Okay. Ich habe das erkannt. Danke.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Wir kommen damit zur Anfrage der Frau Abgeordneten Rothe-Beinlich in der Drucksache 6/494.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aktueller Stand der Planungen beim Altlastengroßprojekt Rositz

Der Petitionsausschuss des Thüringer Landtags hat sich am 23. März 2015 im Rahmen einer öffentlichen Anhörung mit einem Anliegen zum Altlastenproblem der ehemaligen Teerverarbeitung in Rositz beschäftigt. Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat im Nachgang der Ausschusssitzung mitgeteilt, dass die Landesregierung Mietern in einem von starker Raumluftbelastung betroffenen Wohnblock finanzielle Hilfe für einen Umzug in unbelastete Wohnungen zur Verfügung stellt. Dazu sollen zunächst 40.000 Euro aus Lottomitteln bereitgestellt werden. Zudem hat die Landesregierung erklärt, dass sie beabsichtigt, vom Bund die Mitfinanzierung für den Ortsteil Schelditz zu bekommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand und wie ist die Zeitschiene der Planung, die eine dauerhafte Lösung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Rositz finden soll?

2. Wie werden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Rositz über diesen Prozess informiert und daran beteiligt?

3. Wie werden die vom Land angebotenen Lottomittel als Umzugskostenhilfe wahrgenommen?

4. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Bund und was wurde dabei bislang erreicht?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Herr Staatssekretär Möller.

Möller, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Erstellung der Planungsgrundlagen wurde von den Planern fristgemäß abgeschlossen und vor drei Tagen, am 27. April, an die Auftraggeber, in diesem Fall die LMBV – die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH – und das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, übergeben. Nachdem diese Grundlage, die jetzt übergeben wurde, geprüft und einvernehmlich akzeptiert wurde, steht als nächster Schritt die Erarbeitung einer Vorzugsvariante an. Ziel ist die bautechnische Sicherung von den vom Grundwasserrückgang beeinflussten Gebäuden sowie die langfristige Sicherung des Gerstenbachs. Vertraglich ist hierfür das Ende des II. Quartals 2015 geplant.

Zu Frage 2: Die Bürgerinitiative, die Gemeinde und die Wohnbaugesellschaft wurden seit Auftragserteilung im November 2014 über Ziel, Umfang und Verlauf der Planung und dann auch über den Stand jeweils ausführlich informiert. Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat mit den Beteiligten eine Planergruppe eingerichtet, die die bisherigen Arbeiten und detaillierten Untersuchungen begleitet und auch natürlich mit der Ortskenntnis und den eigenen Kenntnissen, die da in den letzten Jahren entstanden sind, und Informationen, die vorhanden sind, unterstützt. Es fanden mit den Planern gemeinsam mehrere Treffen in verschiedenen Konstellationen in großen und kleinen Runden statt.

Die nun vorgelegten Planungsgrundlagen werden selbstverständlich in der Planergruppe erörtert. Die Fragen der Bürgerinnen und Bürger werden beantwortet. Im Ergebnis der Fragen und Diskussionen kann es auch möglich sein, dass eine Überarbei-

(Staatssekretär Möller)

tung dieser Planungsgrundlagen erforderlich wird. Dieses Prozedere der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger kann natürlich auch zu einer Verzögerung bei der Abnahme der Planungsgrundlagen und dann auch zu einer Verzögerung in den Folgeschritten führen. Aber im Sinne der Transparenz und auch der Akzeptanz des Vorgehens ist es aus unserer Sicht notwendig und auf jeden Fall auch zu tolerieren.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat sich bereit erklärt, im Rahmen einer freiwilligen Leistung den Umzug von elf betroffenen Mietparteien – das sind die, die jetzt noch unmittelbar betroffen sind – in unbelastete Wohnungen zu ermöglichen. Um zeitintensive Abstimmungen zu vermeiden, wurde innerhalb der Landesregierung besprochen, dass unser Ministerium das gesamte Antrags- und Bewilligungsverfahren übernimmt. Mit Bewilligungsbescheid vom 17. April hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz der Rositzer Wohnungsbaugesellschaft eine Zuwendung in Höhe von bis zu 40.000 Euro aus Lottomitteln gewährt. Die Rositzer Wohnungsbaugesellschaft hat die Unterstützung der Landesregierung sehr positiv aufgenommen und es ist beabsichtigt, dass die betroffenen Mietparteien zügig, bis spätestens zum Sommer 2015, umziehen werden.

Zu Frage 4: Der Bund hat stets die Auffassung vertreten, dass Gespräche über die konkrete Ausgestaltung einer finanziellen Beteiligung bei künftigen Maßnahmen in Rositz und auch in Schelditz nicht vor Abschluss der Grundlagenermittlung geführt werden können. Diese Auffassung der Bundesregierung kann man auch nachlesen in der Antwort vom 29.12.2014 zu einer Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag, dort Drucksache 18/3668. Die Abnahme und der Abschluss der Grundlagenermittlung stehen, wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, unmittelbar bevor. Die Landesregierung plant deshalb, mit der Geschäftsführung der Bundesgesellschaft LMBV Ende 2015 ein entsprechendes Gespräch zu führen. Hier soll neben Fragen zum Umfang einer finanziellen Beteiligung auch die Frage der Projektträgerschaft noch einmal besprochen werden.

Präsident Carius:

Sind Sie fertig, Herr Möller?

Möller, Staatssekretär:

Ja.

Präsident Carius:

Gibt es noch weitere Nachfragen? Herr Abgeordneter Kummer, bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie sprachen an, dass es zu den Planungsgrundlagen jetzt eine transparente Diskussion gibt und eventuell noch eine Überarbeitung erfolgen kann. Wie sehen Sie denn in dem Zusammenhang gerade auch bezüglich der Zuständigkeit für die Sanierung der Altlast in Rositz die Aufgabenverteilung zwischen Ministerium und dem zuständigen Landratsamt?

Möller, Staatssekretär:

Die Frage der Zuständigkeit wird im Koalitionsvertrag eindeutig angesprochen. Wir streben die Rückübertragung der Zuständigkeit auf das Land an. Dazu gibt es im Moment Untersuchungen und wir werden da Schritt für Schritt vorangehen.

Präsident Carius:

Weitere Fragen sehe ich nicht, sodass ich Ihnen herzlich danke, Herr Staatssekretär. Dann kommen wir zur Frage des Abgeordneten Kuschel in der Drucksache 6/496. Sie haben das Wort, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Bedarfszuweisungen für die Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten

Unter bestimmten Voraussetzungen müssen Kommunen Haushaltssicherungskonzepte aufstellen. Die Erstellung derartiger Haushaltssicherungskonzepte kann auch durch Dritte erfolgen, ist dann aber mit Kosten verbunden.

Die erstellten Haushaltssicherungskonzepte bedürfen der Genehmigung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat der Stadt Arnstadt mit Schreiben vom 27. März 2015 mitgeteilt, dass es möglich ist, diese Kosten für die Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten durch Dritte mithilfe von ergänzenden Bedarfszuweisungen zu decken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Thüringer Gemeinden haben 2014/2015 Haushaltssicherungskonzepte durch Dritte erstellen lassen?

2. Welche dieser nachgefragten Konzepte wurden wie und in welcher Höhe durch das Land gefördert?

3. Unter welchen Voraussetzungen können die Kosten für die Erstellung von kommunalen Haushaltssicherungskonzepten durch Dritte über die Ausreichung von Bedarfszuweisungen gefördert werden?